



GRUNDSICHERUNG  
FÜR  
ARBEITSUCHENDE  
November 2016

[www.kreis-kleve.de](http://www.kreis-kleve.de)



Kreis  
Kleve  
... mehr als niederrhein  
**jobcenter**

**Bericht in Kürze**

**Bedarfsgemeinschaften / Leistungsbezieher :**

Gegenüber dem Vormonat ist die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften im November 2016 mit 9.169 Bedarfsgemeinschaften gleich geblieben. Im Vorjahresmonat lag die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften noch um 92 höher, nämlich bei 9.261.

In den aktuell 9.169 Bedarfsgemeinschaften leben 16.826 Menschen, davon 12.425 erwerbsfähige Leistungsberechtigte und 4401 Sozialgeldempfänger – in der Regel Kinder.

Mehr als die Hälfte aller Leistungsbezieher im Kreis Kleve befindet sich in der mittleren Altersgruppe von 25-49 Jahren. Der Frauenanteil liegt in dieser Altersgruppe bei 54%.

Von 100 Einwohnern im Kreis Kleve befinden sich ca. 6,5 im Leistungsbezug. Im überregionalen Vergleich liegt der Wert bundesweit bei 7,6 % und landesweit bei 9,6 %. In den Nachbarkreisen liegt diese Quote in Wesel bei 7,9 %, in Viersen bei 7,0 % und in Borken bei 4,7 %.

**Vermittlungserfolge (Integrationen in den 1. Arbeitsmarkt im T-3-Monat):**

Im Juli 2016 konnten insgesamt 263 Vermittlungen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung realisiert werden. Die Anzahl der Vermittlungen in den 1. Arbeitsmarkt ist damit gegenüber dem Vorjahresmonat gesunken (-34). Auch die Anzahl der Vermittlungen in geringfügige Beschäftigungen hat sich gegenüber dem Vorjahresmonat etwas zurückentwickelt (-7).

**Integrationsquote (Kennzahl K2):**

Anhand der amtlichen Kennzahl wird die Leistungsfähigkeit der Jobcenter verglichen. Im Juli 2016 liegt diese Quote kreisweit bei 22,3 %. Die Spanne der Kennzahlen reicht von 15,7 % in Kleve bis 38,5 % in Issum.

**Finanzielle Aufwendungen:**

Zur Erfüllung des gesamten Aufgabenspektrums des SGB II wurde im Oktober 2016 ein Gesamtbetrag in Höhe von rund 9,37 Mio. € aufgewendet. Auf den Kreis Kleve entfielen hiervon rund 2,63 Mio. € für die Kosten der Unterkunft.

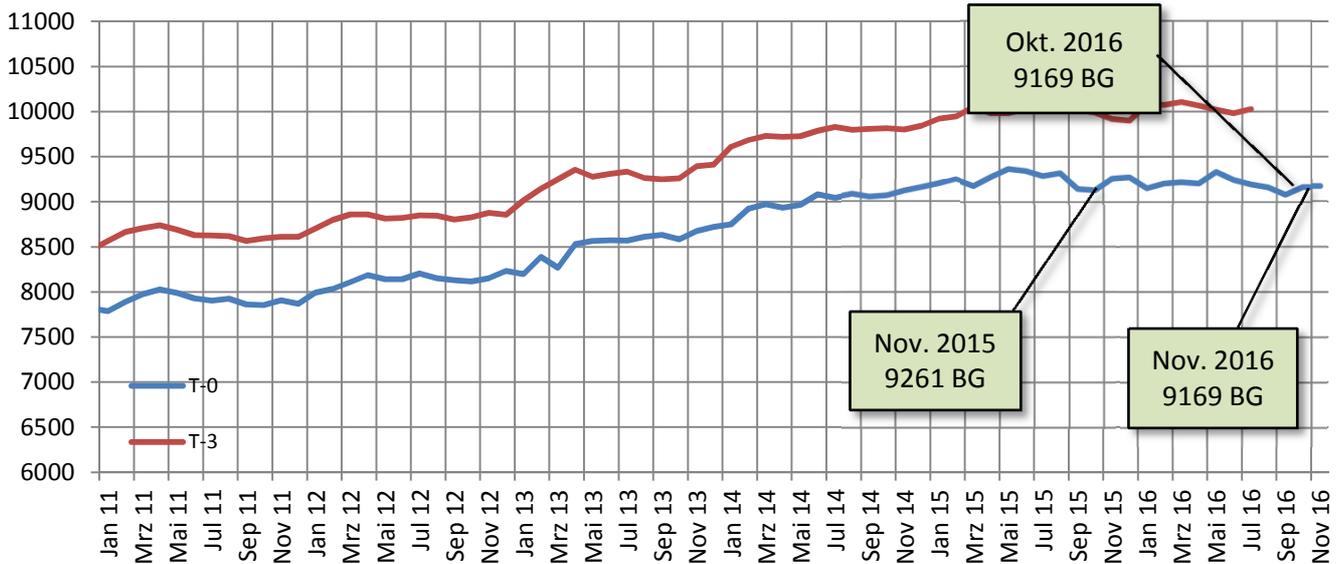
Im Oktober wurden für die Kosten der Unterkunft durchschnittlich 403,95 € je Bedarfsgemeinschaft gezahlt. Die Kostenspanne reicht von 334,12 € je BG in Rheurdt bis 437,72 € je BG in Issum.

Für den überörtlichen Vergleich muss auf die durchschnittliche monatliche Höhe der Zahlungsansprüche je Bedarfsgemeinschaft zurückgegriffen werden. Diese liegt im Bundesvergleich bei 361,00 € und im Landesvergleich bei 390,00 €. Für den Kreis Kleve werden Zahlungsansprüche in Höhe von 361,00 € ausgewiesen. In den Nachbarkreisen liegt der Betrag in Wesel bei 357,00 €, in Borken bei 351,00 € und in Viersen bei 380,00 €.

**Aktuelle Eckdaten**

	Aktuell	Vormonat	Vorjahresmonat
<b>Bedarfsgemeinschaften</b>	<b>9.169</b>	<b>9.169</b>	<b>9.261</b>
<b>Erwerbsfähige Leistungsberechtigte</b>	<b>12.425</b>	<b>12.435</b>	<b>12.625</b>
<b>Sozialgeldempfänger</b>	<b>4.401</b>	<b>4.444</b>	<b>4.534</b>
<b>Integrationen in sozialversicherungspflichtige Arbeit (Juli 2016)</b>	<b>263</b>	<b>223</b>	<b>297</b>

Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften seit 2011



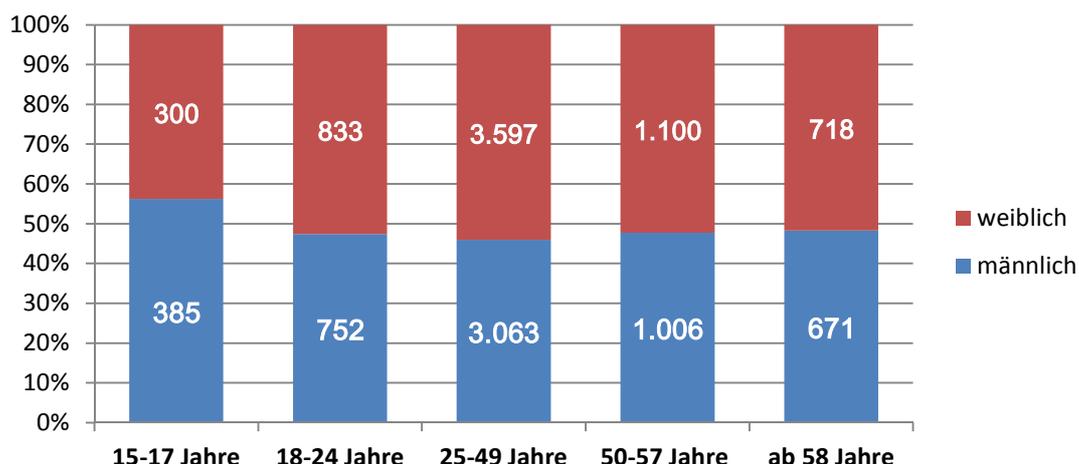
Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften in den Kommunen

	Berichts- monat Nov. 16	Vor- monat Okt. 16	Vor- jahres- wert Nov. 15	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahreswert	
				absolut	in %	absolut	in %
Bedburg-Hau	199	196	199	3	1,5%	0	0,0%
Emmerich am Rhein	1.185	1.195	1.236	-10	-0,8%	-51	-4,1%
Geldern	1.238	1.250	1.241	-12	-1,0%	-3	-0,2%
Goch	1.000	1.010	1.005	-10	-1,0%	-5	-0,5%
Issum	173	172	188	1	0,6%	-15	-8,0%
Kalkar	315	319	332	-4	-1,3%	-17	-5,1%
Kerken	175	178	185	-3	-1,7%	-10	-5,4%
Kevelaer	837	826	828	11	1,3%	9	1,1%
Kleve	2.380	2.371	2.365	9	0,4%	15	0,6%
Kranenburg	99	96	103	3	3,0%	-4	-3,9%
Rees	707	697	686	10	1,4%	21	3,1%
Rheurdt	92	92	92	0	0,0%	0	0,0%
Straelen	247	247	248	0	0,0%	-1	-0,4%
Uedem	172	173	184	-1	-0,6%	-12	-6,5%
Wachtendonk	100	105	94	-5	-5,0%	6	6,4%
Weeze	250	242	275	8	3,2%	-25	-9,1%
<b>Summe</b>	<b>9.169</b>	<b>9.169</b>	<b>9.261</b>	<b>0</b>	<b>0,0%</b>	<b>-92</b>	<b>-1,0%</b>

In den aktuell 9.169 Bedarfsgemeinschaften leben 16.826 Menschen

davon	Männlich	Weiblich	Gesamt
<b>Erwerbsfähige Leistungsberechtigte</b>	<b>5.877</b>	<b>6.548</b>	<b>12.425</b>
unter 25 Jahre	1.137	1.133	2.270
über 50 Jahre	1.677	1.818	3.495
Alleinerziehende	119	1.785	1.904
mit Erwerbseinkommen	-	-	3.983
mit Bezug von Arbeitslosengeld I	-	-	184
<b>Sozialgeldempfänger</b>	<b>2.267</b>	<b>2.134</b>	<b>4.401</b>
<b>Gesamt</b>	<b>8.144</b>	<b>8.682</b>	<b>16.826</b>

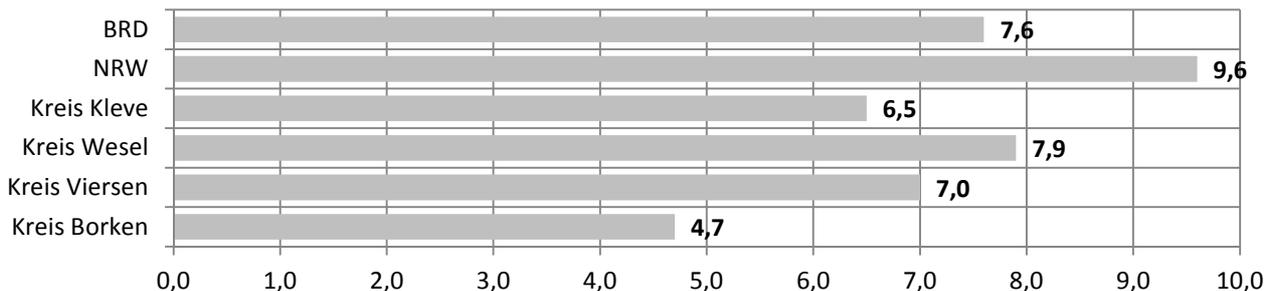
Altersstruktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten



Entwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in den Kommunen

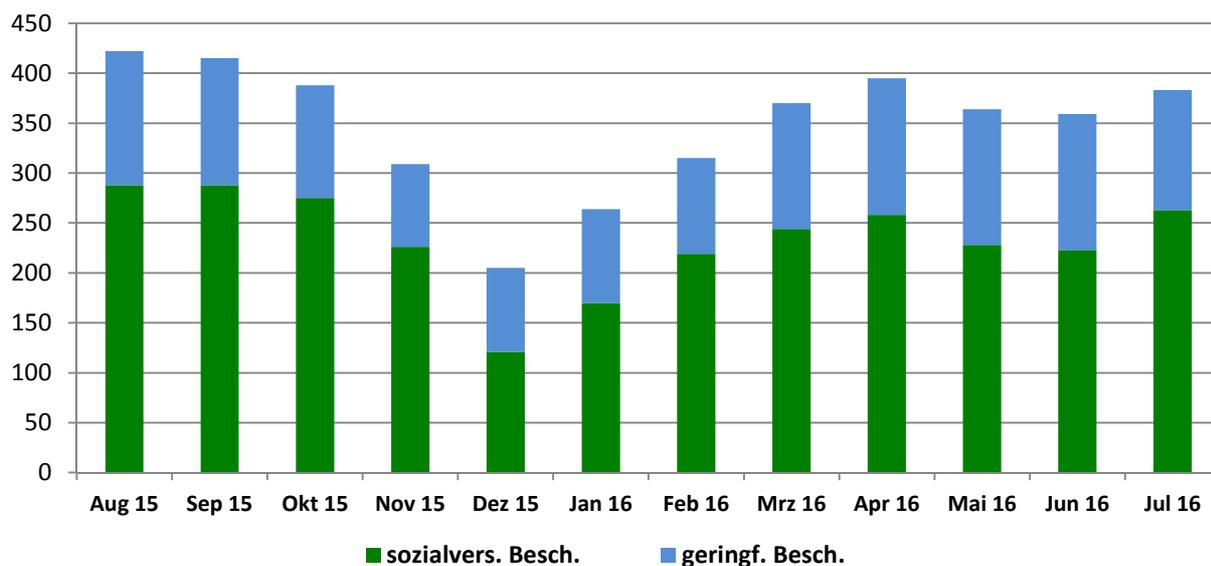
	Berichtsmonat			Vor- monat	Vor- jahres- wert	Veränderung gegenüber			
	Nov. 16					Okt. 16	Nov. 15	Vormonat	
	M	W	Alle	absolut	in %			absolut	in %
Bedburg-Hau	124	141	265	260	275	5	1,9%	-10	-3,6%
Emmerich am Rhein	763	846	1.609	1.620	1.691	-11	-0,7%	-82	-4,8%
Geldern	828	894	1.722	1.737	1.699	-15	-0,9%	23	1,4%
Goch	629	714	1.343	1.359	1.357	-16	-1,2%	-14	-1,0%
Issum	106	116	222	220	242	2	0,9%	-20	-8,3%
Kalkar	196	238	434	442	464	-8	-1,8%	-30	-6,5%
Kerken	98	124	222	229	257	-7	-3,2%	-35	-13,6%
Kevelaer	524	614	1.138	1.114	1.141	24	2,1%	-3	-0,3%
Kleve	1.543	1.660	3.203	3.201	3.180	2	0,1%	23	0,7%
Kranenburg	73	60	133	131	139	2	1,5%	-6	-4,3%
Rees	452	502	954	944	927	10	1,0%	27	2,9%
Rheurdt	64	52	116	115	114	1	0,9%	2	1,8%
Straelen	142	198	340	339	345	1	0,3%	-5	-1,4%
Uedem	120	119	239	240	266	-1	-0,4%	-27	-10,2%
Wachtendonk	52	76	128	142	123	-14	-10,9%	5	4,1%
Weeze	163	194	357	342	405	15	4,2%	-48	-11,9%
<b>Summe</b>	<b>5.877</b>	<b>6.548</b>	<b>12.425</b>	<b>12.435</b>	<b>12.625</b>	<b>-10</b>	<b>-0,1%</b>	<b>-200</b>	<b>-1,6%</b>

Menschen je 100 Einwohner im Leistungsbezug -überregionaler Vergleich- Stand: Okt. 2016 \*



\*) Quelle: Statistik der BA und statistisches Bundesamt

Integrationen in sozialversicherungspflichtige und geringfügige Beschäftigungen im Jahresverlauf



Gesamtentwicklung der Integrationen im Jahresvergleich

	2012	2013	2014	2015	2016 (bisher) *
sozialvers. Beschäftigung	2.442	2.341	2.511	2.811	1.605
geringf. Besch.	1.552	1.550	1.542	1.366	845
<b>Gesamt</b>	<b>3994</b>	<b>3.891</b>	<b>4.053</b>	<b>4.177</b>	<b>2.450</b>

Integrationen in sozialversicherungspflichtige und geringfügige Beschäftigungen der Kommunen im Juli 2016

	Berichtsmonat Jul. 16		Vorjahres-Monat (Jul. 2015)		Veränderung zum Vorjahres-Monat		Integrationsquote K2* im Jul. 2016
	sv.B.	gB	sv.B.	gB	sv.B.	gB	
Bedburg-Hau	6	4	1	1	5	3	23,0 %
Emmerich am Rhein	34	13	32	14	2	-1	20,9 %
Geldern	34	13	33	8	1	5	25,7 %
Goch	30	16	41	21	-11	-5	25,4 %
Issum	8	2	12	5	-4	-4	38,5 %
Kalkar	13	4	23	10	-10	-6	26,7 %
Kerken	11	2	7	0	4	2	23,0 %
Kevelaer	22	14	22	7	0	7	21,9 %
Kleve	41	21	67	25	-26	-4	15,7 %
Kranenburg	2	2	3	3	-2	-2	23,7 %
Rees	29	20	17	15	12	5	18,3 %
Rheurdt	2	0	2	0	-1	0	23,2 %
Straelen	9	3	14	4	-5	-1	34,6 %
Uedem	10	4	8	8	2	-4	34,2 %
Wachtendonk	2	0	0	0	2	0	28,7 %
Weeze	10	3	15	6	-5	-3	27,5 %
<b>Kreis Kleve</b>	<b>263</b>	<b>120</b>	<b>297</b>	<b>127</b>	<b>-34</b>	<b>-7</b>	<b>22,3 %</b>

\*) sh. Erläuterungen

Finanzielle Aufwendungen im Oktober 2016 (gerundet auf 1.000 EUR)

Arbeitslosengeld II inkl. Sozialgeld und Sozialversicherungsbeiträge (ALG II)	5.301.000
Aufwendungen für Aktivierung und Arbeitsmarkt-Integration	502.000
Kosten der Unterkunft	3.566.000
davon: Bundesleistung 26,4 %	941.000
davon: Kommunalanteil 73,6 %	2.625.000
<b>Gesamt</b>	<b>9.369.000</b>

Finanzielle Aufwendungen im Jahresvergleich (gerundet auf 1.000 EUR)

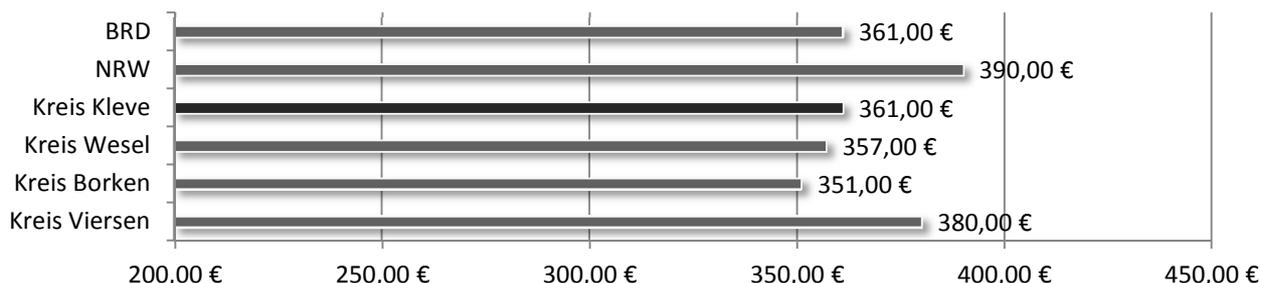
	2012	2013	2014	2015	2016 (bisher)
<b>ALG II</b>	50.999.000	54.966.000	59.614.000	62.341.000	52.684.000
<b>Integration</b>	6.536.000	5.736.000	6.529.000	5.845.000	4.379.000
<b>KdU</b>	34.415.000	38.180.000	41.480.000	42.820.000	36.128.000
davon Bund	9.086.000	10.079.000	12.983.000	11.304.000	9.538.000
davon Kommune	25.329.000	28.100.000	28.497.000	31.516.000	26.590.000
<b>Gesamt</b>	<b>91.950.000</b>	<b>98.882.000</b>	<b>107.623.000</b>	<b>111.006.000</b>	<b>93.191.000</b>

Kosten der Unterkunft in den Kommunen je Bedarfsgemeinschaft und Monat (Okt. 2016)

( Bundesanteil und kommunaler Anteil, ohne Berücksichtigung von Rückflüssen)



Durchschn. Zahlungsanspruch je BG u. Monat für Kosten der Unterkunft - Überregionaler Vergleich - (Jul. 2016) \*



\* Quelle: Bundesagentur für Arbeit

## Erläuterungen und Definitionen

### Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften seit 2011 (Seite 2):

In der 1. Grafik wird eine historische Gesamtentwicklung der Bedarfsgemeinschaften dargestellt. Es werden sowohl intern ermittelte aktuelle Daten (sog. "T-0-Daten") als auch Daten aus dem Datenbestand der BA mit einer "Wartezeit" von drei Monaten (sog. "T-3-Daten") abgebildet. Letztere haben den Vorteil, dass die meisten nachträglichen Bewilligungen, Aufhebungen und Korrekturen bereits eingeflossen sind, während die vorläufigen T-0-Daten besser für ein frühzeitiges Erkennen der Entwicklungstendenz geeignet sind. Für diese Eckwerte liegt der Unterschied zwischen vorläufigen und endgültigen Ergebnissen (T-0 / T-3) zurzeit bei ca. 4-5 % auf Bundesebene. Auf der regionalen Ebene kann es zu deutlich größeren Unterfassungen wie auch zu Überfassungen kommen. Beim Kreis Kleve liegt die Untererfassungsrate bei durchschnittlich ca. 8,3 %.

### Menschen je 100 Einwohner im Leistungsbezug (Seite 3):

Bei der Anzahl der Leistungsbezieher wäre idealerweise ein T-3-Wert anzusetzen (zu "T-3" sh. a. Ausführungen zur "Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften"). Dieser stünde aber erst mit hohem zeitlichen Versatz zur Verfügung. Die Bundesanstalt für Arbeit ermittelt für den Vormonat auch einige "hochgerechnete" Werte, d.h. man schätzt anhand von Erfahrungswerten, wie die T-3-Werte dieses Monats voraussichtlich ausfallen werden. Der entsprechende Wert für die Gesamtzahl der Leistungsbezieher wird hier verwendet und mit den letzten verfügbaren Einwohnerzahlen (i.d.R. der Jahres-Endstand des vorletzten Jahres) zu einer Quote je 100 Einwohner verrechnet.

### Integrationen in sozialversicherungspflichtige und geringfügige Beschäftigung (Seite 4):

Ab dem Monatsbericht Juni 2016 wurde die Berichterstattung hinsichtlich der Integrationserfolge umgestellt. Dargestellt werden die Integrationen, die der amtlichen Definition der Kennzahl "K2 - Integrationsquote" und der Ergänzungsgröße "K2E1 - Quote der Eintritte in geringfügige Beschäftigung" zugrunde liegen. Es werden die Daten aus dem Datenbestand der BA mit einer "Wartezeit" von 3 Monaten (sog. T-3-Daten) abgebildet. Die Ermittlung von Integrationserfolgen auf Basis einer eigenen Datenauswertung (Vollzeitbeschäftigung, Teilzeitbeschäftigung, geringfügige Beschäftigung, Ausbildung und Sonstige) nach dem Datenstand T-0 wurde nach der umfangreichen Revision der Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende im Jahr 2016 durch die BA eingestellt. Alle Integrations-Werte für die Jahre 2012 bis 2015 basieren auf der eigenen Datenauswertung mit Datenstand T-0 und sind daher mit den ab 2016 verwendeten Daten nicht vergleichbar.

Bei der "Integrationsquote" wird die Summe der Integrationen in den vergangenen 12 Monaten ins Verhältnis zum durchschnittlichen Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in den vergangenen zwölf Monaten gesetzt. Die Kennzahl wird als Prozentwert abgebildet.

### Finanzielle Aufwendungen im Jahresvergleich (Seite 5):

Der prozentuale Anteil des Bundes an den Kosten der Unterkunft im SGB II wird nach § 46 Abs. 5 SGB II jährlich neu festgesetzt. Er betrug in den Vorjahren: 2010: 23%, 2011 bis 2013: 26,4%, 2014 und 2015: 31,3 %

Anm.: Der Bund erstattet den Kommunen auch Aufwendungen für Bildung und Teilhabe oder andere Sonderaufwendungen indirekt und pauschaliert durch die Übernahme weiterer prozentualer Anteile der KdU im SGB II; diese Anteile werden hier *nicht* ausgewiesen, da diese Erstattungen nicht die Aufwendungen aus dem SGB II ersetzen/mindern, sondern andere Aufwendungen.

### Kosten der Unterkunft in den Kommunen je Bedarfsgemeinschaft und Monat (Seite 5):

Es handelt sich um eine eigene Datenerhebung (Ausgaben) auf Basis von T-0-Daten ("aktueller Rand"), wobei anzurechnendes Einkommen der Kunden bereits berücksichtigt ist.

Bis September 2016 wurden auch Rückflüsse aus dem Berichtsmontat gegengerechnet. Diese konnten bei kleineren Kommunen jedoch zu erheblichen Versätzen führen, z.B. wenn größere Unterhalts- oder Darlehensforderungen von einem Pflichtigen in einer Summe beglichen wurden. Daher wird nun der Wert der KdU je BG nur noch aus den Ausgaben berechnet.

### Durchschn. Zahlungsanspruch je BG und Monat für Kosten der Unterkunft - Überregionaler Vergleich (Seite 5):

In der bundesweit vergleichenden statistischen Auswertung wird der Schwerpunkt auf die Darstellung von Zahlungsansprüchen gelegt. Nach der Berechnungssystematik des SGB II wird zunächst der Bedarf ermittelt und anzurechnendes Einkommen gegengerechnet. Der so ermittelte Leistungsanspruch wird um die Sanktionen reduziert. Daraus resultiert der "Zahlungsanspruch". Diese Daten basieren auf Daten mit 3 Monaten Wartezeit. Aufgrund der Unterschiede in der Zeitscheibe und der Datenbasis besteht insofern keine direkte Korrespondenz zu den Werten in der darüber stehenden Tabelle ("Kosten der Unterkunft in den Kommunen je Bedarfsgemeinschaft und Monat"), d.h. man kann z.B. auch keine Differenz aus den beiden angegebenen Durchschnittswerten des Kreises Kleve bilden, um daraus abzuleiten, in welchem Umfang die KdU-Ausgaben seit dem in den BA-Daten ausgewiesenen T-3-Monat gestiegen oder gefallen sind.